

GZ.: BMI-LR1425/0021-III/1/a/2016

Wien, am 25. Oktober 2016

An das

Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7  
1070 WIEN

Zu GZ BMJ-Z16.800/0004-I 6/2016

Rita Ranftl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7 , 1010 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262046  
Pers.-E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMJ  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die  
Notariatsordnung, das Ausbildungs- und Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz, das  
Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, das EIRAG, das  
Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, das Rechtsanwaltsstarifgesetz und das  
Sachverständigen- und Dolmetschergesetz geändert werden (Berufsrechts-  
Änderungsgesetz 2016 - BRÄG 2016)  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff  
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

### **Allgemeines:**

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Melderegimes bzw. einer einheitlichen  
Vorgangsweise bei Erstattung von Verdachtsmeldungen im Bereich der Geldwäsche und  
Terrorismusfinanzierung durch meldepflichtige Berufsgruppen sind einheitliche Regelungen  
bei den betroffenen Meldepflichtigen erforderlich. In Anpassung an die im Ministerialentwurf  
zum Finanzmarkt-Geldwäschegesetz – FM-GWG u.a. enthaltenen Regelungen (233/ME  
XXV. GP) dürfen daher folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorgeschlagen werden:

### **Zu Artikel 1 Z 11 (§ 8b Abs. 9 RAO) und Artikel 2 Z 14 (§ 36b Abs. 9 NO):**

Die Textierung der Verdachtsmeldung in § 8b Abs. 9 RAO sollte an § 8c Abs. 1 erster Satz  
RAO angepasst werden. Der neue Text des § 8b Abs. 9 RAO würde folglich lauten:

*„(9) Soweit der Rechtsanwalt Kenntnis davon erhält oder den Verdacht oder berechtigten  
Grund zu der Annahme hat, dass mit dem Geschäft oder der Transaktion in Zusammenhang  
stehende Gelder unabhängig vom betreffenden Betrag aus kriminellen Tätigkeiten stammen  
oder mit Terrorismusfinanzierung in Verbindung stehen (Verdachtsmeldung), und er*

*gleichzeitig Grund zu der Annahme hat, dass die Partei durch die Durchführung der von ihm nach dieser Bestimmung zu setzenden Schritte Kenntnis von dem gegen die Partei bestehenden Verdacht erhalten würde, (...)*“

Eine entsprechende Anpassung sollte auch in Artikel 2 Z 14 (§ 36b Abs. 9 NO) erfolgen.

**Zu Artikel 1 Z 12 (§ 8c Abs. 1 erster Satz RAO) und Artikel 2 Z 15 (§ 36c Abs. 1 erster Satz NO):**

Entsprechend § 16 Abs. 1 letzter Satz FM-GWG sollte noch folgender Satz an § 8c Abs.1 RAO und § 36c Abs. 1 NO angefügt werden:

*„Die Verdachtsmeldung ist in einem geläufigen elektronischen Format unter Verwendung der durch die Geldwäschemeldestelle festgelegten, sicheren Kommunikationskanäle zu übermitteln.“*

**§ 8c Abs. 5 RAO und § 36c Abs. 5 NO in der geltenden Fassung:**

§ 8c Abs. 5 RAO und § 36c Abs. 5 NO idGF sollten an die Bestimmung des § 16 Abs. 5 FM-GWG angepasst werden und folgendermaßen lauten:

*„(5) Zur Verhinderung oder zur Verfolgung von Geldwäscherei oder von Terrorismusfinanzierung ist die Geldwäschemeldestelle ermächtigt, die erforderlichen Daten von natürlichen und juristischen Personen sowie von sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu ermitteln und gemeinsam mit Daten, die sie in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen verarbeitet hat oder verarbeiten darf, in einer Datenanwendung zu verarbeiten, soweit diese den Betroffenenkreisen und Datenarten der Anlage 1, SA037 der Standard- und Muster-Verordnung 2004 – StMV, BGBl. II Nr. 312/2004, entsprechen. Die Daten sind zu löschen, sobald sie für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, längstens jedoch nach fünf Jahren. Übermittlungen sind nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Z 1 und 2 BKA-G zulässig.“*

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Stefan Lang

elektronisch gefertigt

